Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

29.4.1866 (No. 101)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. April.

Borausbezahlunge halbjahrlich 4 ft., vierteljahrlich 2 ft.; burd bie Boft im Großbergogthum, Brieftragergebuhr eingeschloffen, 4 ft. 3 fr. u. 2 ft. 2 fr. Ginradungsgebubr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1866.

Drdensverleihungen.

Seine Ronigliche Sobeit der Großherzog haben Sich unter bem 27. b. M.

allergnabigft bewogen gefunden,

bem foniglich belgischen Generalleutnant Labure, Flügels abjutant Seiner Majeftat bes Konigs ber Belgier, General= inspettor ber Genbarmerie und Kommanbant ber 1. Ravalle= riedivifion, bas Großfreus, fowie

bem toniglich belgischen Sauptmann im Generalftab, Auguft Labure, bas Ritterfreug mit Gichenlaub Allerhochftihres Ordens bom Bahringer Lowen zu verleihen.

Aarloruhe, den 28. April.

Durch höchften Befehl Seiner Koniglichen Soheit Des Großherzage vom 25. b. Dits. wird

bem hauptmann Baigenegger vom 2. Infanterieregi= ment Ronig von Breugen,

bem Sauptmann v. Rlendgen vom Feld-Artillerieregi=

bem Sauptmann Rebenius vom Festungs = Artillerie= bataillon, und

bem Lentnant Giehl vom Feld-Artillerieregiment, Borftand ber Zeughäufer, bie Dienstauszeichnung 2r Rlaffe für Offiziere verlieben.

Badifcher Landtag.

- + Rarlerube, 28. Apr. 11. öffentliche Gigung ber Erften Rammer.

Unter bem Borfit bes burcht. Brafibenten Gr. Großh. Sobeit bes Pringen Bithelm von Baben.

Muf ber Regierungsbant: Der Brafibent bes Finangminifteriume, Staatsrath Dr. Bogelmann, und Finangrath Gifenlohr.

Das bobe Brafibium bringt nach Gröffnung ber Gigung gur Kenntnig bes hauses, daß Ge. Erc. Staatsminister Dr. Stabel wegen feiner Unwefenheit in ter heutigen Sigung ber Zweiten Kammer gebeten habe, die Berathung bes ordent= lichen Budgets bes Justizministeriums für 1866 und 1867 für heute auszuseten.

Das Setretariat zeigt ben Ginlauf zweier gegen bie obligatorische Zivilche gerichteten Petitionen an; eine besfallfige auch Frhr. v. Andlaw, und Geb. Rath Bluntschli

ben brudfertigen Bericht über bas Kriegsbubget. Der Tagesorbnung gemäß fommt ber vom Abg. Dennig erstattete Bericht über die Rachweifung ber in ben Jahren 1863 und 1864 eingegangenen Staategelber und beren Ber= wendung zur Berathung.

Gine Dietuffion findet bei ben einzelnen Titeln nicht ftatt. Der Schlugantrag ber Rommiffion wird einftimmig geneh-

migt. Derfelbe lautet: I. für die Jahre 1863 und 1864

1) bie hauptstaatsrechnungen nebft Betriebsfonds-Darftellungen,

2) bie Rechnungen ber Amortisationstaffe, ber Rebnt-Schuldentilgungs-Raffe, bes Domanial- und Staatsgrundftod's und ber Gifenbahn-Schuldentilgungs-Raffe,

3) bie Rechnungen ber Poftverwaltung , ber Gifenbahn= betriebs-Berwaltung und ber Gifenbahnbau-Berwaltung, fowohl ber Sauptbahn wie ber Main-Nedar-Gifenbahn, ferner über bie Befestigungearbeiten bei ber Gifenbahn-Brude in Rehl, ber Babanftalten, fowie über ben Betrieb ber Dain= Neckar-Gisenbahn als richtig, und die Darstellungen ber Betriebsfonds als mit ben Rechnungen übereinstimmend anzuer-

und nachbem bie Rechnungenachweisungen über ben Bolljug ber Budgets fammtlicher Ministerien für bie beiben Jahre 1862 und 1863 bereits fruber icon gepruft und fur unbeanftanbet erflart find

II. ber unterm 8. Marg b. 3. in biefem Betreff beschloffenen Abreffe ber Zweiten Kammer an Ge. Königl. Sobeit ben

Schluß ber Situng.

+ Rarlerube, 28. Apr. 31. öffentliche Gigung ber Zweiten Rammer, unter bem Borfit bes Brafibenten

Unf ber Regierungsbant find anwesenb: Staatsminifter ber Juftig, Dr. Stabel, Staaterath Dr. Lamen, und bie Ministerialrathe Jolly und Bingner.

Das Setretariat zeigt ben Ginlauf folgenber Betitio=

1) Bitte ber Wirthe bes Umtsbezirts Bruchfal, eingetom= men beim Gefretariat, ber Ctabt Offenburg, übergeben bon bem Abg. Gerbel, und ber Stadt Freiburg, eingefommen beim Getretariat, ben Beinvertauf im Rleinen betr.

2) Bitte mehrerer Kaminfeger um Ablofung bes Beibelber= ger Raminfegerei - Erbbeftandes, übergeben von dem Abg.

3) Bitte ber Schmalmenger in Konftang um Aufhebung ber Fleischaccife, übergeben von bem Abg. Geig.

4) Bitte bes Berwaltungerathes ber Beffenberg-Stiftung, bie Berftellung bes Beffenberg-Saufes betr., übergeben von bem Abg. Seig.

Die Eingaben geben an die Betitionstommiffion.

Die Kammer wenbet fich fobann gur Berathung bes von bem Mbg. Behaghel erftatteten Berichts über ben Entwurf eines Preggefetes.

Der Brafident eröffnet gunachft bie allgemeine Distuf=

v. Feber spricht zunächst ber großt. Regierung seine An-erkennung aus, baß sie sich zur Aenberung bes Prefgesebes entschlossen hat. Doch, meint er, habe bie Regierung nicht ben richtigen Weg eingeschlagen; fie hatte, wie vor Erlaffung bes Gewerbgesetes, junachft Sachverftanbige berathen muffen; baburch waren gewisse Einseitigkeiten vermieben worben, an welchen ber Entwurf leibe. Nachbem er ben Entwurf gelesen, wolle es ihm scheinen, bag bie großh. Regierung fich nicht frei gehalten habe von einem gewiffen Diftrauen gegen bie Breffe; auch ber Kommiffionsbericht habe bie Bortheile einer freien Preffe nicht genugfam hervorgehoben; Rebner muß fich beswegen erlauben, mit wenigen Worten ben Werth ber freien Breffe zu fennzeichnen. Die freie Preffe habe die Regierung auf bestehenbe Difftanbe aufmertfam gu machen, fie foll eine Kontrole ber Regierung sein in Bezug auf die Ausübung ber Regierungsgewalt burch einzelne Organe. Schon bas bloße Bestehen einer freien Preffe verhindere Miggriffe. Deghalb habe man die freie Preffe eine Garantie ber Freiheit genannt. Diefem Gefichtspuntt entgegen betont man auf ber anbern Seite nur die Gefahren, welche burch eine freie Breffe fur ben Staat im Gangen und die Ehre bes Ginzelnen entfteben tonnen. Man nenne sie eine Art von Giftpflanze. Aber wenn die Presse auch einmal zu weit gehe, so sind die Vortheile, wel-che sie bietet, gewichtiger als die einzelnen Mißstände, welche möglich find. Wenn man durch bie Breffe geargert wird, fo muß man fich ftets erinnern, bag man mit demfelben Mittel auch schon andere Leute geargert hat. Dieser Theil ber Ge= fahren, daß ber Einzelne ungerecht angegriffen werben tann, icheint bem Rebner gegenüber ber Bortheile allzu gering. Sest man Zeiten voraus, wo nicht nach ben Grunbfagen bes Rechts regiert wird, so wird allerbings bie Presse gefährlich werben; aber unter einer verfaffungsmäßigen Staatsverwaltung fei bas anders. Comit erscheinen die Bedenten , welche gegen eine freie Presse vorliegen, nicht von der Bedentung, um beschräntende Dagregeln in das Prefigeset aufzunchmen.
Die Grundsabe, von benen das hohe hans auszugehen

Der Entwurf will Praventiomagregeln : es ift bie Pflicht zur Abgabe eines Probeeremplars an die Polizeibehörde bei-behalten; die polizeiliche Beschlagnahme fann verfügt werden. Diese Praventivmagregeln gehörten beseitigt.

Gine grundliche Prozedur, welche im einzelnen Fall nothwendig wird, habe sich gegen den wirklichen Urheber zu wenden. Fiktionen seien im Strafgesethuch eben so wenig am Plat als Prasumtionen. In dieser Beziehung habe der Entwurf die Sache auf ben Ropf gestellt, benn er habe eine Bermeiften Fallen nicht im Stande ift, ein Schriftftud und bie

Tragmeite feines Inhalte gu beurtheilen. Benn ein Buch geschrieben worben fei, welches unter bas Strafgeset falle, fei es ber Berfaffer, ber für feine Arbeit einfteben muffe, nie ber Druder. Anbers fei es bei Zeitschriften; hier muffe bie Berantwortlichfeit am Rebatteur haften, alfo

wieder nicht am Druder; ber Rebatteur fei hier eigentlich ber Berfaffer, benn bie Entscheidung, ob ein eingesendeter Bericht gebruckt werben foll, liege in feiner Sand, er mache Bufage und Striche u. bgl.

Endlich fei bie Ausübung ber Gerichtsbarteit über Breßvergeben ben Geschwornengerichten zu übergeben; bei bem allgemeinen Bertrauen, welches biese Gerichte genießen, werbe

eine berartige Bestimmung allgemeinen Beisall finden.
Behaghel: Die Geschichte ber Preßgesetz ist eigentlich bie Geschichte ber staatlichen Entwicklung; so sei es in Frankreich zu beobachten, so sei es bei uns und in Preu-Ben; jebe neue Entwicklungsphase bes Staates bringe ein anderes Prefigeset. Das Bunbes-Prefigeset, welches man bei uns nicht in volle Unwendung habe tommen laffen, fei auf unsere Prefigeset-Geschichte ziemlich ohne Ginfluß ge-blieben. Gin unbefangener Beurtheiler werbe sagen muffen, bag wir im Lanbe eine Preffreiheit genießen, wie sie nirgends in Enropa beftebe. Die Regierung habe barin mohl gehanbelt, benn über Ausschreitungen fibe bie öffentliche Meinung

Die Bufațe ju Art. 620 bes St.- G. B. feien feiner Beit vielleicht am Plate gewesen, jett feien fie jebenfalls veraltet; wenn fie jest auch wenig angewendet werben, fo tonne bas boch bie Bufunft anbern.

Die Kompeteng ber Schwurgerichte für Pregvergeben icheine auch ihm vortheilhaft. Schon fürher habe ein großer Staatsmann fein Bebauern ausgesprochen, bag nicht alle Presvergehen vor die Schwurgerichte gewiesen seien. In Bayern sei der Grundsat durchgeführt, ebenso in Belgien, und in Hessen werde das Gleiche angestrebt. Die Aufnahme des Repressivssystems in das Geset sei ein wichtiger Schritt;

allerbings feien auch Magregeln im Entwurf, welche wieber gur Benfur binfuhren tonnen. Dan muffe fich vor Milem mit bem Gebanten vertraut machen, bag bie Breffe teine Gefahren enthalte; man muffe fich ftete ben Ausspruch Rapoleon's 311= rückrusen: Die Wunden, welche die Presse schlägt, muß sie selbst wieder heilen. Bei Berathung des Presgesetzes solle man suchen, das Gesetz mit den freisinnigen Presgesetzen anderer Staaten möglichst in Einklang zu bringen. Der Wunsch bes Bolfes, baß bas babifche Prefigefet wo möglich bas frei-finnigste in Deutschland sein solle, muffe wo thunlich erfüllt

Roghirt halt mit bem Abg. v. Feber eine freie Preffe nicht für gefahrbringenb. Das Gefet von 1831 habe fich hauptfächlich nach belgischem und frangöfischem Mufter gerichtet. Rebner gibt fobann einen furgen Ueberblick über bie Geschichte bes Prefgesetses in Frankreich. Dem Geset vom Jahr 1831 sei burch bie Berordnung von 1832 bie Hauptfraft genommen, allein nach Rieberschlagung ber 49r. Bewe-

gung sei die lette Berordnung sofort wieder aufgehoben worden. Man könne nicht läugnen, daß der gegenwärtige Entwurf ben Vorzug der Kurze und Einfachheit habe, daß er große Hinbernisse, welche das frühere Geseh der Presse berreitete, beseitigt habe; bahin gehöre der Wegsall der Kaution, der Nothwendigkeit des Redakteurs; dahin gehöre die Aushebung des Verdots des Haustrens mit Oruckschriften.

Es sei keine Nothwendigkeit, daß die Pregverhaltniffe ben gewerblichen angepaßt werden, daß das Preggeset nach ber Gewerbeordnung gemodelt werde. Wenn aber ber Grundsat einmal angenommen werben wolle, so muffe ber § 17 bes Entwurfs wegfallen, benn er stehe im Wiberspruch mit ber

Gewerbeordnung. Für ben Juhalt eines Schriftftud's muffe in Frankreich ber Beransgeber haften, nicht ber Druder in erfter Reibe. Bei periodifchen Zeitschriften fei ber Druder nur eine Rebenperfon, ber Herausgeber ober Redakteur fei ber eigentliche Urheber, wie biefes bei Buchern ber Berfaffer fei. Dagegen bei ber Brojdurenliteratur, wo man ben Berausgeber ober Berfasser regelmäßig nicht tenne, werbe man nichts Anderes thun können, als auf den Drucker zu greifen. Der Drucker sei die Person, welche das Druckstuck mechanisch in's Leben rufe, ohne ihn sei jedes Presvergehen unmöglich, und es muffe ba-her auch er eine gewisse Garantie bieten. Ueberdies hat der Entwurf dem Drucker ein ausreichendes Mittel an die Hand gegeben, die haftbarteit von fich abzumalzen. § 13 bes Entwurfs.

Er ichließe mit ber Bemerkung, bag es wesentlich gur freien Geftaltung ber Prefje beitragen wurde, wenn bie Gefetse vom Jahr 1851 modifigirt werben. Diefe Beftimmungen, welche bamals an ihrem Plat waren, seien bem beutschen Rechte fremt, es seien französische Auswüchse, von Frankreich seien sie in unsere Gesetzgebung hineingetragen worben, und bedürfen jest bringend einer Revifion.

Schaaff: Der Abg. v. Feber habe eine ruhige und unbefangene Berathung gewunscht. Gine folde Mahnung ware bamale am Blat gewesen, ale ber Abg. Welder feine Pregreiheit gestellt hat. Damals seien die Gallerien übermäßig gefüllt gewesen, und trot ber großen Freiheit war bie Rebefreiheit beschräntt; und ale ber Abgeordnete von Mosbach fich auch außern wollte, habe er von Inftein ein Billet erhalten, welches ihn mit Barnung vor Erzeffen gur Mäßigung ober Schweigen aufforberte.

Er wolle Diejenigen beruhigen, welche beforgen, es werbe nun ein Geset bewilligt werden, welches Ausschreitungen ber Presse nicht hindere. Er glaube, daß ber Regierungsentwurf Billigung verbiene und allen Rudfichten Rechnung trage. Biele meinten, wir hatten fcon genug Breffreiheit, allein biefe verwechfeln einen fattifchen Buftanb mit bem beftebenben Gefet.

Der fr. Abgeordnete fur Bertheim hatte gewunscht, baß bie Regierung vor Erlaffung bes Entwurfs Sachverftanbige gebort hatte; er habe babei an Buchhandler und Buchbrucker gebacht, allein bas feien feine Sachverständigen, sonbern Bartei, welche möglichfte Freiheit verlangen wurden und nichts Anderes.

Dan habe von Praventivmagregeln gefprochen, welche im Entwurf ber Regierung lagen; er (Rebner) finde in ben Be-ftimmungen bes Gefehes teine folche Magregeln, bie Abgabe eines Probeblatte an bie Polizei fei feine folche, eben fo wenig die Beschlagnahme. Eine berartige Bestimmung set schon nothwendig, um ängstliche Gemuther zu beruhigen, benn nicht Alle im Lande wünschten Preffreiheit.

Staatsminifter Dr. Stabel: Geit unfere Berfaffung befteht, ift wohl tein Gegenstand so vielfaltig in biesem Saufe behandelt worden, wie die Bregfreiheit. Es fei baber unmöglich, etwas Neues zu fagen, und er habe auch heute nichts Reues gehört. Der Sat, daß die Preffreiheit nur Gutes schaffen tonne und nichts Schlimmes, tonne von ber Regie-rung nicht anerkannt werben. Ein großer Theil ber Schulb in ben Jahren 1848 und 1849 falle auf die Zügellofigkeit ber Breffe. Es war daher in ben 50er Jahren ber Bunfch im Lande nach einem neuen Prefigeset, welches mehr besichränkend wirke, allgemein. Das Geset von 1851 sei auch, so viel er sich erinnere, damals von beiben Kammern einstimmig angenommen worden; bamals seien auch Intelligenzen im Hause gesessen, welche keinem der jehigen Redner nachstehen, und diese haben damals für das Gesetz gestimmt. Die große Freiheit, mit welcher sich die hentige Presse dewege, könne neben jenem Gesetz bestehen; es scheine also so schlimm nicht zu sein. Dessenungeachtet habe die Regierung keinen Anstand genommen, die Zügel der Presse noch lockerer zu machen, weil sie die Ueberzeugung habe, daß das Bolk seit 1851 politisch reiser geworden sei. Aus diesem Grund habe sie sich zur Erlassung des gegenwärtigen Entwurfs entschlossen. Es sei gesagt worden, die Bestimmungen des St.-G.-B. müßten auch abgeändert werden, denn sie seien zu streng. Er wolle wissen, ob man ein Urtheil ansühren könne, welches in Presssachen seit 1851 erlassen worden sei und den Borwurf der materiellen Ungerechtigkeit verdiene. Es würde zut sein, wenn ein Mitzlied des Hauses eine Motion stellen und sagen würde, welche Bestimmungen in den detr. Paragraphen ungerecht seien. Wenn der Tadel nur so allgemein ausgessprochen werde, könne die Regierung nicht wissen, was man eigentlich wolle.

Auf die Einzelheiten, welche noch vorgebracht worden feien, werbe f. 3. bei Berathung ber einzelnen Baragraphen

geantwortet werden. Knies: Die Kommission für den Entwurf habe bei der Berathung die größtmögliche Befreiung der Presse im Auge gehabt. Es sei gesagt worden, es könne nichts Neues vorgebracht werden; allein selbst wenn Wiederholungen nicht zu vermeiden seien, so sei eine gründliche Besprechung im

Interesse bes Gegenstandes geboten.
Der bisherige Zustand ber Prefigesetzgebung sei ihm oft sehr schwer auf dem Gemüth gelegen; es sei nicht genug, daß die Presse gewisse Freiheit genieße, wenn daneben immer das Damoklesschwert eines strengen Gesetzs über dem Haupt schwebe. Die Presse seine Masserordentlich wichtiges Bilbungsmittel geworden; eine Masse von Preserzeugnissen werden als tief gefühltes Bedürfniß des Menschen empfunden und können nicht mehr leicht entbehrt werde.: Das dürse man

nicht vergessen. Die Presse sei nicht blos bazu ba, die Regierung auf Mißstände ausmerksam zu machen, sondern auch um unter Umständen die Regierung zu bekämpfen. Es kann der Fall eintreten, daß es im allgemeinen Interesse sogar geboten ift,
einen Kampf gegen die Regierung in ter Presse zu unter-

Aber auch in fogialer Beziehung fei bie Wichtigkeit ber

Preffe nicht zu unterschäten.

Was ist die freie Presse? Es ist das hinausgegebene, das geschriebene Wort; die freie Presse ift ein Grundrecht des Menschen; denn es ist nichts Anderes als ein erweitertes Sprechen. Ein Entgegentreten gegen die freie Rede durse aber nur vom Standpunkt des Mißbrauchs gedoten sein, und es gibt kein Recht, das nicht mißbraucht werden könne. Ein Mißbrauch ist also möglich, und ein solcher verlangt stets Sühne. Man kann überzeugt sein, daß die Presse viel Gutes schaffe; aber man muß auch zugeben, daß sie Schlimmes schaffen kann, und solches muß bestraft werden.

Staaterath Dr. Lamen: Die Entwicklung unferer Unschauung sei so weit gekommen, daß wir das Preggeset, un= bekummert um Zenfur, rein als ein gewerbliches betrachten, bag wir bie Preffreiheit für ein Grundrecht bes Menschen halten. Derjenige, welcher bie Schrift erfunden, habe bas geiftige Kapital bes Menschen um vielmal vertaufenbfacht; ebenfo wieder Derjenige, welcher bie Buchbruderei erfand, und fo geschieht es immer wieder bei jeber Erfindung einer Schnelleren mechanischen Bervielfältigung ber Borte. Bir wurden une verfündigen, wenn wir dem geiftigen Rapital hindernd in ben Weg treten wollten. Aber wie bei ben Dampfmaschinen, bie eine abnliche Umwandlung im Bertehrewesen hervorgebracht wie die Schrift auf bem Gebiet ber geiftigen Mittheilung, muffen Sicherheitemagregeln gegen mögliche Gefahren getroffen werben. Die freie Breffe muß in gewiffer Beife bas Gebeimniß bes Ramens befigen; bagegen muffen Diejenigen bafur einfteben, welche bas Bebeim= niß bes Ramens beden. Dan tann bies burch große Rautionen erreichen, ober fo, wie ber Entwurf vorschlagt, bag ber Druder ben Ramen bes Berfaffers beden fann, jo lange er ihn becken will.

Der Regierungsentwurf sei freisinnig, so freifinnig als irgend möglich; ein Privilegium auf Kosten ber Gesellschaft konne die Presse nicht erhalten.

Obtircher: Der Abg. v. Feber habe bem Entwurf ben Borwurf gemacht, er sehe aus, als sei er in einem Kriminalbureau gesertigt worden; er halte diesen Borwurf für unbegründet.

Rebner fucht fobann ben bezeichneten Abgeordneten in einigen Punkten zu widerlegen; die Abgabe eines Probeeremplare fei feine Braventivmagregel, benn die Abgabe er= folge erft, wenn bas Druckftuck schon verbreitet werbe. Gben= fowenig fei bas eine Praventivmagregel, wenn ber Entwurf ben Berfuch bestrafe; ein Berfuch werbe erft bann angenom= men, wenn Dagregeln gur Berbreitung ber Schrift getroffen worben feien. Die Abgabe ber Pregvergeben an bie Schwurgerichte icheine ihm nicht geboten. Er anertenne ben Berth ber Schwurgerichte; aber fur Pregvergeben, wie fur politifche Bergeben feien bie Schwurgerichte am allerwenigften am Blat. Es erforbere einen hohen Grab allgemeiner Bilbung und einen weiten Blid, um Pregvergeben abzuurtheilen, und wenn es auch unter ben Geschwornen immer einige mit biefen Eigenschaften geben konne und gabe, fo fei bas boch nicht im= mer und bei allen ber Fall. Dazu tomme eine gemiffe Befangenheit, welche in unruhigen Zeiten gerabe bei Gefchwor-

nen aufzutreten pflege. Kiefer: Wir seinen wollbesitz einer freien Presse gewesen. Um wieder zu einer solchen zu gelangen, glaube er, seien die Anschauungen des Abg. v. Feder geeignet, und er stimme mit der von diesem entwickelten Ansicht überein. Redner vertheidigt sodann diese Ansicht in den einzelnen Bunkten in längerer Aussührung.

Staatsrath Dr. Lam en ftimmt volltommen bamit überein,

mig angenommen worden; damals seien auch Intelligenzen bağ ber jetige Zeitpunkt zu Erlassung eines Prefigesetzes im Hause gesessen, welche keinem ber jetigen Redner nachteben, und diese haben damals für das Gesetz gestimmt. Die weisen, daß das von der Regierung durchgeführte System große Freiheit, mit welcher sich die hentige Presse bewege, weit liberaler sei, als all' die vorgeschlagenen.

Abg. Prest in ari theilt hinsichtlich der Frage, ob es wünsschenswerth sei, daß Presvergehen von größerer Ausbehnung an die Schwurgerichte verwiesen werden, ganz die Ansicht des Abg. Obkircher; denn man könne nicht wohl in ihre Kompetenz geben, darüber zu urtheilen, ob dieser oder sener Gesehesparagraph Anwendung sinde. Dann müsse er auch der Ansicht des Abg. Kieser bezüglich der Aussagiung des § 13 entgegentreten, der nicht den Drucker in erster Linie, sondern zuserst den Herausgeber, in zweiter Linie den Berleger, und erst nach biesem den Drucker verantwortlich mache.

Abg. v. Feb er kommt noch einmal auf seine Anschaumsgen zurück und glaubt, gerade weil wir die Erfahrungen vom Jahr 1848 für uns hätten, werde jener Zustand nimmer einstreten, darum könne die Regierung getrost ein ganz freies Prefigesetz erlassen. Hinsicklich des § 13 musse er den Aussellen erlassen.

führungen bes Mbg. Riefer beiftimmen.

Albg, Kusel: Der Gesethentwurf könne so wenig wie die Arbeit der Kommission. Unsehlbarkeit in Anspruch nehmen. Gleich nach dem Erscheinen des Gesethes sei dasselbe von einer gewissen Seite her mit Witsgunft und Ungunft betrachtet worden; auch die heutige Lobrede auf die Preffreiheit habe nur als Folie gedient für den darauf solgenden Tadel über dieses Geseth. Die gerügten Mängel seien theils Kleinigkeiten im Berhältniß zum Ganzen, theils nur sormeller Natur. Er glaube, man könne trot aller Einwendungen sagen, es sei ein Tadel über das Geseth ausgesprochen worden, während dasselbe keinen verdiene. Die Unrichtigkeiten der entgegensiehenden Ansichten werden sich bei der Spezialdiskussion zeigen.

Abg. Riefer: Die Lobrede ber Preffreiheit habe bem Tabel nicht als Folie gebient, sondern er habe ehrlich und offen ber Regierung die Mangel bes Gesetes ausgebeckt.

offen ber Regierung die Mängel des Gesetzes aufgebeckt.
Berichterstatter Behaghel: Darüber seien Alle einig, daß sie das Grundrecht einer freien Presse wollen. Er empsiehlt noch den Kommissionsentwurf und führt aus, daß die Regierung für die Einhaltung des Repressiossystems in diesem Gesetz Dank verdiene.

Die allgemeine Diskuffion wird hiermit geschloffen und die

fpezielle nächften Montag beginnen.

Schluß der Sitzung.

†† Rarlernbe, 28. Apr. 32. öffentliche Sitzung ber Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 30. April, Bormittags 1/210 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Behaghel über den Entwurf eines Prefgesetzes.

Deutschland.

Rarlerube, 27. Upr. Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Friedrich von Hessen ist mit ihren durchlauchtigsten Kindern, ber Prinzessin Glisabeth und bem Prinzen Mexander, heute Nachmittag zum Besuch Ihrer Königl. Hoheit ber Großberzogin, von Baden kommend, dahier eingetroffen und im großh. Schloß abgestiegen.

Karlerube, 28. Apr. Der "Bab. Beobachter" vom Heutigen, in seinem Bericht über die gestrige Sitzung der Ersten Kammer, läßt den Hrn. Staatsminister v. Evelsheim äußern, er halte die Gesandtschaft in Stuttgart sur entbehrlich. Für den Fall, daß hier nicht ein Drucksehler vorliegt (wie der Zusammenhang ihn vermuthen läßt), glauben wir konstatiren zu sollen, daß Se. Ercellenz jene Aeußerung nicht gethan, wohl aber eine auf das Gegentheil zielende Ansicht ausgesprochen hat.

Stuttgart, 27. Apr. (Stuttg. Bl.) Sicherm Bernehmen nach ist ein Bertrag über ein 4½ prozentiges Staats an lehen von 6 Mill. Gulden für die Forssehurg des Eisenbahn-Baues abgeschlossen worden, und es werden hievon in den ersten Tagen des Wai d. J. 2,000,000 fl. zum Kurse von 98½ Broz. zur Substription im Lande aufgelegt werden; Bersicherungen von Obligationen, welche dei der am 30. April d. J. stattsindenden Staatsschuld-Bertvosung herauskommen, dursten daher für diesmal als überstüssig zu erachten sein.

Darmftadt, 26. Apr. (Fr. 3.) Dem Bernehmen nach hat unsere Regierung beim Bundestag beantragt, daß das homburgische Kontingent mit dem darmstädtischen vereinigt werbe.

Sannover, 26. Apr. Das Organ der hannover'ichen Regierung, die "Deutsche Rordseeztg.", äußert sich mit bitterm Groll-über die Andeutungen, welche die "Prov.-Korr." über eine straffere Konzentration der Militärfräfte gegeben hat. Es heißt in dem Artikel u. A.:

3ft die angeblich fo fcwer auf Breugen laftenbe Schuppflicht von ben Schütlingen ber "Provingial-Rorrespondeng" fcon erbeten worden ? Bir glauben nicht und wir glauben auch nicht, daß fie einen einseis tigen preugifden Schut irgent gu erbitten Beranlaffung baben, wenn anbere bie Erinnerungen ber Bejdichte ihnen nicht völlig entichwunden find (es wird namentlich an die Befegung Sannovers im Jahr 1805 erinnert). Der einzig mabre, wurdige und fraftige Sout fur bie Grifteng und Gelbstänbigfeit ber beutiden Staaten ift ber Deutiche Bund. Diefes Bundes machtige Defenfivfraft bat fich nun funfaig Babre lang glangend bemabrt, bat Refpett vericafft ben beutiden Grengen und Achtung bem beutichen Ramen in Guropa. Gefdmabt und verfleinert ift ber Deutsche Bund nur von jener Gorte beutscher Batrioten, welche heute mit ben Glaven, morgen mit ben Italienern fraternifiren und die Gemeinichaft bes Rulius ber "beiligen und untheilbaren Demofratie" felbft auf bie Danen ausbehnen möchten. Mugirhalb bat man ben Bund geachtet und gefürchtet als ein noli me tangere und wird ibn fo lange achten und fürchten, ale nicht innerer haber und ehrgeizige Conderpolitit bie aus ber geschichtlichen Entwidlung Deutschlands naturgemäß bervorgegangene Form gerbrodelt. Der Cous Deutschlands liegt nicht in ber Bernichtung bis forifder Rechte, nicht in der Berfiellung gewaltsamer Sugeranetats= verhaltniffe, fondern in ber freien Ginigfeit feiner Futten und Bolteftamme unter bem nationalen Geift bes Deutschen Bunbes, und ber gefährlichfte Feind Deutschlands ift Derjenige, ber biefe Ginigfeit fiort.

Sannover, 27. Apr. (A. 3.) Die Abelskammer hat ben Beschluß ber Deputirtenkammer, das königliche Schreiben, welches die von dem frühern Ministerium eingebrachte und vom Landtag angenommene Wahlgesetz-Novelle zurückzieht, an den Bersassungsausschuß zu verweisen, mit großer Majorität abgelehnt. Die Erste Kammer beschloß vielmehr das Schreiben zu den Akten zu nehmen.

Berlin, 26. Upr. Die "Rreugztg " bringt einen Artikel an die Abreffe ber mittelftaatlichen Regierungen wegen bes Bunbe Breform= Projekts. Die bezeichnenbsten Stellen bes Artikels lauten:

Bon Breußen ausgehend bebeutet ein beutsches Parlament nach bem jeht vorliegenden Blan: Desavouirung aller, Breußen imputirten Annerions- und Eroberungsgelufte (!); Mitgarantie ber Gbenburtigefeit und Selbständigkeit mit den kleinern beutschen Staaten; Bersicherung bes berechtigten Partikularismus, der nun so ungefährbeter ift, je mehr bas große Ganze in Demjenigen, was es nicht mehr lange zu entbebren vermag, zu seinem Recht gekommen ift. . . .

Mögen baher die Mittelftaaten wohl fiberlegen, was fie ihun, wenn fie ben preußischen Bundesresorm : Borschlag von der hand weisen. Bas sie jest verschmähen, ift später voraussichtlich um keinen Breis mehr zu haben. Ein dentsches Parlament, das demnächst von einer andern Seite als von Seiten der deutschen Großmacht Breußen in Szene geseht wird, möchte von den kleinern Staaten und Souveranestären kaum viel mehr zursicklassen, als die Erinnerung, welche man jeht den in und nach den Kriegen Napoleon's verzehrten Souveranes

taten gu wibmen pflegt.

Berfolgte Breugen wirflich feinen anbern 3wed, welchen ibm feine Reiber und Beinbe unterzuschieben befliffen finb, - es fonnte in ber That leichter gu feinem Biele gelangen. Das Regept würbe einfach lauten : Wieberaufnahme ber Raiferverfaffung aus ber Baulefirche, mit Borbebalt etwaiger Revifion - und Jebermann fann fich verfichert halten, bag Breugen felbft bei einem folden Borgeben noch immer nicht am ichlechteften fahren wurde. Wenn baber bas preu-Bifde Rabinet einen anbern Beg betreten, wenn es bie Modalitaten feines weitern Borgebens ausbrudlich von einer vorherigen Berfiandigung mit ben beutiden Rabinetten abhangig gemacht bat, fo follte man nicht langer fagen, baß Breugen mit bem finftern Plan umgebe, Sand an die beutiden Staaten und Couveranetaten gu legen. Bielmehr gebenft es bavon gu bewahren, mas noch gu bemabren ift. Aber fieilich follte man fich auch barüber nicht taufden, bag Breugen fich auf feinem wohlerwogenen Bege nicht burch Querguge bes Gigenfinns und ber Berblenbung beirren ober aufhalten laffen barf.

Bien, 26. Apr. (Fr. P.-3tg.) Graf Blome, betreffs beffen alle Kombinationen mußig find, ift heute auf seinen Gesandtschaftsposten nach Munchen zurudgefehrt.

the Wien, 26. Apr. Dem Bernehmen nach hat speziest bie bahrische Regierung — die einzige Bundesregierung, welche außer Desterreich und Preußen umfassendere Borkehrungen für eine eventuelle bewassnete Ausstiellung getrossen — nachdem eine in München übergebene Depesche die Erwartung außsprechen zu dürsen geglaubt, daß auch Bahern seine außergewöhnlichen militärischen Maßregeln rückgängig machen würde, sosort die Erklärung abgegeben, daß ihr nichts mehr am Herzen liege, als zu ihrem Theil zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, und daß sie in demselben Augenblick, aber freisich auch nicht früher, wo durch eine entsprechende Bereinbarung zwischen den beiden Großmächten die Gesahr eines bewassneten Austrags der schwebenden Fragen behoben worden, sich der unerfreulichen Nöthigung entledigt erachten werde, die Sicherstellung der bahrischen Interssen als im Weg der geordneten bundesmäßigen Vershandlung zu suchen.

Wien, 27. Apr. (B. T.=B.) Die "Wien. Abendpost" gahlt bie Ruftungen auf, welche Italien fortwährend vornimmt und bemerkt anläßlich berfelben:

Go auffallenbe Radrichten, welche allerbinge nur ber Regierung von anberer Seite jugegangene Ungaben befiatigen und in ber That als thatfachliche Illuftration gu ber jungften Erflarung bes Minifters Lamarmora in ber Rammer, wo er ben Ungriff auf Defterreich fur ben Fall eines Rrieges mit Breugen rudhaltelos in Ausficht geftellt batte, ericeinen mußten, fonnten gulest nicht ohne Rudwirtung auf bie Entichließungen bes Biener Rabinets bleiben. Co unericutterlich letteres ben Grundfat fefibalt, ber Erbaltung bes Friedens jedes Opfer gu bringen, bas mit ber Ghre Defterreiche verträglich ift, fo forgfaltig es felbft bem Schein einer offenfiven Stellung gegen Italien aus bem Bege geben will, - ben Staat ben Eventualitaten eines in übermuthiger Billfur, ohne Rechtsgrund, ohne außere Beranlaffung angebrohten Aggreffivfrieges preisgeben tonnte es nicht. Es batte gu bebenten, bag unfern italienifden Befit niemand garantirt und Ries manb ben italienischen bebrobt, wir baber gur Bertheibigung in biefer Richtung auf bie eigenen Rrafte angewiesen find. Es mußte um fo mehr beginnen, an die Sicherung feiner Grengen gu benten, und fic gur Abwehr bereit ju halten, ale es jugleich ein ausgebebntes Ruftengebiet bei ichwierigen Rommunifationsmitteln ju icuten galt. Bis gu biefem Cout und nur fo weit reichen bie Entichliegungen ber ofterreichifden Regierung; biefe Grenge wirb fie nicht überichreiten; es ift ein unwurdiges Spiel, welches bie italienifche Regierung mit ber öffentlichen Meinung Guropa's treibt, wenn fie fich, ale bebrobt von Defterreich , ju Ruftungen gezwungen binftellt. Bei jeber Gelegenheit ift von ber öfterreichifden Regierung auf bas bestimmtefte bie Abficht eines Angriffe auf Stalien in Abrebe geftellt worben; fie bat von ihrem Buniche, ben Frieben ju fichern und gu erhalten, biefer Tage bei Gelegenheit ber Differengen mit Preugen ein nicht gu verfennendes Beugnig gegeben. Gie barf fich auf bas erhaltenbe, jebe Aggreffion ausschließende Guftem ihrer Politit, auf ben rein befenfiven Charafter ihrer militarifden Bortehrungen berufen. Geit Monaten bagegen ericallen aus Italien bie bobnijdften, berausforbernbften Rufe gegen Defterreich; feine Regierung übernahm bas Staatsruber, die nicht die Erwerbung Benedige in ihrem Programm batte; feine Bartei eriftirt, die aus andern, ale bochitens aus Opportunitaterud. fichten von einem gewaltsamen Angriff auf Defterreich abfeben mochte. Benn ohne zwingenden Grund, ohne ben Schatten einer Brovofation von Seiten Defterreiche in Italien ploplich ju ben umfaffenbften Ruftungen gefdritten wirb, fo tann bie Belt fo wenig, wie bie ofterfolden Schrift ber italienifden Regierung innemobnt. Bur Abmehr aber wird man Orfterreich bereit, bur Bertheibigung geruftet finben.

Die "Abendpost" erwähnt ichlieflich, bag bie italienische Regierung mit ihren ungerechtfertigten Untlagen gegen bie brobende Saltung Defterreiche nicht einmal im eigenen Lande Glauben finde.

Wien , 27. Upr. Die amtliche "Wien. 3tg." melbet: Beffern Mittag ift bie Deputation bes ungarifden Bandtags gur lleberreichung ber Abreffe vom Raifer empfangen worden. Baron Sennyen und Graf Andraffy bielten bie Unfprache. Letterer fagte nach einigen Worten ber

Dit vollem Bertrauen hoffen bie Stanbe und Bertreter Ungarne, baß Em. Majefiat burch gnabige Burbigung ihrer Bitte ben Gintritt bes Beitpunttes beschleunigen und fichern werben, wo in Folge ber Berwirklichung ber tonftitutionellen Bringipien jene Ration ihre volle Rraft gurudgewinnen wirb, welche nichts febnlicher municht, ale baß fie, wie einft, fo auch in Bufunft bie fraftigfte Stupe bes Thrones unb ber Dacht Ew. Maj. werben fonne.

Der Raifer erwieberte: 3d werbe bie mir fo eben überreichte allerunterthanigfte Abreffe bes ungarifden Landtags in Erwagung gieben und 3ch hoffe, baß bie lanbtäglich versammelten Stanbe und Bertreter, burchbrungen von ber Bichtigfeit ihrer Aufgabe, welche ben Beginn einer neuen Beitepoche fennzeichnet, bie Unterbreitung ihrer Bereinbarungen über jene Angelegenheiten beschleunigen werben, von beren vollständig befriedigenber und bauerhaft wirtfamer Ordnung bie Rraft und Boblfahrt meines Befammtreiches ebenfo wie meines geliebten Ronigreiche Ungarn gleichmaßig bebingt ift. Berfichern Sie übrigene Ihre Genber meiner tonigl. Gnabe und meiner unveranberten vaterlichen Abfichten.

Bien, 28. Upr. (B. I.= B.) Die Mailander "Berfe= peranga" von gestern entnimmt bem "Lombarbo" bie Rotig, bağ in ber Lombarbei große Truppenbewegungen, unaufhörliche Feftungeinfpettionen und Truppenbefichtigun= gen ftattfinden.

3talien.

Der "Corriere bella Marche" melbet, bag, wenn bie italienifche Regierung Rriegevorbereitungen treffe, bie Festungen armire und Truppen fonzentrire, obgleich bie Rachrichten aus Deutschland friedlich lauteten, so habe bas feinen Grund barin, "daß Defterreich nicht nur neue Aushebungen mache, fondern auch die Referviften gu ben Fabnen rufe, und fogar zu nächtlicher Zeit in manchen Orten Ronftelbirten-Razzias vornehme; Friedenszeichen seien bas me= nigstens nicht". Die "Gazz bi Milano" berichtet gleichfalls von Razzias, die am 19. April von öfterreichischen Genbar= men gegen Konffribirte ausgeführt wurben; die Gingefangenen murben fofort eingefleibet und in bie Rafernen gebracht. Auf ber anbern Seite melbet bie "Italia", baß fortwährenb Rriegsmaterial von Reapel nach Genua geschafft wirb. Die "Lombardia" berichtet aus Pizzighettone, bag General Pozzo bie bortigen Festungswerke, sowie bie Bofitionen Formigara, Cavacurta und andere inspizirt hat, ba biefe gange Linie befestigt werden folle; in Biggighettone werben die Geschütze auf Laffetten geftellt, und die Berte mit ihren Batterien verfeben.

Mailand, 23. Apr. Man fchreibt ber "n. Frtf. 3tg.": Die öffentliche Meinung wird unausgesett fur ben Rrieg bearbeitet, und feit vorgeftern begannen fogar bie offigiofen Blatter zu erflaren, daß felbft ohne Mithilfe Breugens ber Rrieg gegen Defterreich unternommen werben muffe, wenn bie Ration aus ihrer fritischen Lage berauszutreten muniche. Der friedlich gefinnte Finangminifter, fr. Scialoja, mußte alsbann jum Opfer fallen; benn er ift es, welcher am wenigften für bas maghalfige Abenteuer auf eigene Fauft einen Angriff auf Benegien zu magen gestimmt ift. Seute geht bier bas Gerücht, Garibaldi habe bereits feit einigen Tagen Caprera verlaffen, und habe fich nach einem Buntte ber abriatifden Rufte Defterreiche eingeschifft. Wenige glauben jedoch an diese Rachricht, um so weniger, als man weiß, daß zwijchen ihm und der Regierung noch immer Unterhandlun= gen schweben. Sollten fich bie Beziehungen zwischen Defter= reich und Preugen berart gestalten, bag ernfte Berwicklungen in Deutschland nicht mehr zu gewärtigen find, und zieht in Folge beffen General Lamarmora feine friegerifden Borbereitungen gurud, fo barf man fich auf einen Butich ber Attionspartei gefaßt machen; benn die einmal heraufbeschworene Erregung burfte ichwerlich einzubammen fein, um fo weniger, als bei ben eingeschulten Solbaten sowohl, als bei ben fo eben einberufenen Refruten eine ungeheure Begeifte= rung für den Krieg herricht, und lettere fich noch niemals fo punktlich zur Einberufung stellten, als gerade jest. Etwas muß die Regierung thun, wenn fie sich nicht die Revolution will über den Kopf wachsen laffen. Man hofft, daß die in ber Rammer zu erhebenden Interpellationen etwas Licht in bie höchft bedenkliche Lage bringen werben. Die italienischen Gelbmartte tonnen fich auch noch nicht von ber Panit erholen, worin fie icon feit brei Wochen fdmeben. Dan befürchtet Rataftrophen von allen Seiten, und es find leiber bereits Unzeichen bafur vorhanden, daß, wofern nicht noch in ben letten Tagen biefes Monats eine bebeutenbe Befferung ein= tritt, biefe Befürchtungen volltommen begrundet fein werben.

Franfreich.

Baris, 26. Upr. Man telegraphirt ber Wiener "Preffe" Schon vor 10 Tagen hat die öfterreichifche Regierung freiwillig allen fremben Regierungen gewiffe militarifche Dagregeln, die in Benegien und an ber abriatifchen Rufte getroffen werben, notifizirt, und bieselben ausbrücklich als lebiglich befen siv charafterisirt, indem sie auf die notorifche Ohnmacht ber Florentiner Regierung, Die Aftionspartei gurudzuhalten, hinwies. Bon teiner ber fremben Regierungen wurde gegen biefe Defensivmaßregeln irgends welcher Wiberspruch erhoben.

* Paris, 27. Upr. Der "Conftitutionnel" enthalt beute mit ber Unterschrift bes orn. Boniface folgende offigioje

Bir haben vorgestern bas falegorifche Dementi wiebergegeben, wel-

reichifde Regierung baruber in Zweifel fein, welche Bebeutung einem | des ein febr gut unterrichtetes Blatt "ben albernen Gerüchten über gebeime Uebereintommen gwifchen ber faiferl. Regierung und bem Berliner Kabinet" ertheilt bat. Dan fest nun abnliche Gerüchte in Bezug auf Stalien in Umlauf. Stalien, fagt man, macht beträchtliche Ruftungen, und man unterläßt nicht, beigufügen, bağ es bies nicht ohne Buftimmung Franfreiche und ohne feiner Unterftutung ficher gu fein thue. Dieje Gerüchte find nicht begrundeter als bie, welche vorgaben, Frankreich fiebe binter Breugen. Diefelben entbehren fogar bes Bormanbes , ben biefen letteren Unterfiellungen bie von bem Berliner Rabinet angeordneten militarifden Dagregeln gaben. Bir find in ber That im Stanbe, verfichern gu fonnen, bag Stalien weber bie Ruffungen, noch bie Truppentongentrationen vorgenommen hat, auf beren Borhandenfein gewiffe Blatter bingewiefen haben. Die eigenen Ertlarungen ber italienifchen Regierung find in biefer Beziehung formell und werben burch alle Erfunbigungen pris pater ober offizieller Ratur beftätigt. Die Regierung bee Raifere bat feine boppelte Bolitit. Gie ermuthigt bie Rriegsgelufte weber auf ber einen noch auf ber anbern Geite. Gie wünscht überall ben Fortbeftand bes Friedens und thut, was fie nur fann, im Dage ihrer Rechte und ihrer Burbe, um beffen Boblthat Guropa gu erhalten.

Daran fchließt fich folgenbe Rote bes Brn. Boniface:

Sobalb bie ofterreidifde Regierung bie Antwort Breugens, bei bem ber Borichlag jur Burudnahme ber gegenfeitig getroffenen militarifden Dagregeln eine gunftige Aufnahme fand, empfangen batte, feste fie fich fofort mit bem Berliner Rabinet in Berbinbung, um einen Abruftungemobus feftzuftellen, ber ben Abfichten beiber Sofe entsprache und ihnen gleich febr Genugthuung gemabrte. Bir haben Grund, ju hoffen, bag bas Ergebnig biefer Unterhandlungen nicht lange auf fich warten laffen werbe.

Die "France" ichuttelt ben Ropf gu ben bfterreichtichen

Ruftungen im Guben. Gie fagt:

Bir find überzeugt , bag Richts Defterreich nothigt, für feine Bertheibigung Gorge gu tragen; benn Stalien fann nicht baran benfen, es anzugreifen, ba es ficher ift, in biefem tollfühnen Unternehmen von Granfreich besavouirt und im Stich gelaffen ju werben. Gine Ugref: fion Defterreichs gegen Stalien bat nichts Babriceinliches. Um nach ber Lombarbie gu geben, mare es nothwenbig, ben Bertrag von Burich gu gerreigen. Richts befugt , angunehmen, bag Defterreich ein zweites Dal eine folde Rolle fpielen wolle. . . Dichte lagt mithin annehmen, bag ein fofortiger Ronflift swifden Defterreich und Stalien möglich fei. . . Eruppentongentrationen in ben füblichen Provingen maren in ber That geeignet, bie Lage ju verwideln, welche Defferreich in Deutsch= land angenommen bat. Ift eine Entwaffnung wirflich, fo fann fie nicht blos eine einfache Berlegung von Regimentern fein. Dan weiß beutzutage febr mobl, bag man binnen wenigen Stunden auf ben Gifenbahnen gange Armeen von einem Enbe bes Reichs jum andern beforbert. Breugen tonnte ben Ginwuif machen, bag es feine Urfache babe, feine Borbereitungen einzuftellen , fobalb Defierreich in Benetien eine ftart organifirte Urmee auf bem Rriegefuß balt, welche auf ben erften Befehl fich ploplich im Norden fammeln und bort eine Ueberrumpelung ausführen tann. Diefe Befürchtungen, biefe Betrachtungen und felbft, wenn man will, biefer Bormand tann bie Friebeneverhand. lung fioren. Es ift nothig, daß diefe lette Urfache bee Ronflifts befeitigt fei. Gie wird es nur werben burch bas gleichzeitige Entwaffnen Staliens und Defterreichs an ben Rorbgrengen ber Salbinfel.

Bas nun Frantreichs Stellung zu biefem neuen Zwis ichenfall betrifft, fo ftellt bie "France" fie in folgenden Bor-

Franfreich ift nicht, wie England, inmitten ber Deere ifolirt , und fann fic nicht, wenn es will, von ber Bewegung ber europaischen Ungelegenheiten gurudziehen. Es ift eine Kontinentalmacht, welche befonbers in Italien und Deutschland bei Milem, was bort vor fich geben tann, bireft intereffirt ift. Geine Intervention in biefen belis faten Fragen muß eben fo vorfichtig fein, ale feine Reutralitat aufmertfam fein muß. Es hat nicht aufgebort, im Ginn ber Ausfohnung gu fprechen ; biefer erhabenen Bolitit getreu, welche, ohne bie Mugen ben ernftlichen Schwierigkeiten ju verschließen, bie Guropa beunruhigen tonnen , fucht fie burch bie friedliche Rombination bie großen Jutereffen, bie im Spiel find, gu tofen.

Die "Correfp. Savas" bringt heute folgenden Borfenbericht: Die Borfe ift wieder in biejenige Stimmung geraen bie ber Ausbruck ber birekteften Befürchtung eines gro-Ben Rrieges ift. Man glaubte bie Entwaffnungsfrage gwi= ichen Breugen und Defterreich volltommen erledigt, wenig= ftene fur die Zeit, mahrend welcher die Bundesreform Gegenftand ber Berathungen am Bundestag fein follte, und man ift, im Bauf von taum 24 Stunden, burch die rafch auf ein= ander folgenden Depeschen aus Wien und Berlin eines Schlim= mern belehrt worden. Riemand will hier ben Rrieg, an ber Borje und in ber nation, allein man fann fich ber Uebergeugung nicht mehr entschlagen, daß ihn Gr. v. Bismard an ben haaren herbeizieht. Und gerade weil Riemand begreifen tann, wie er ihn auf eigene Fauft und mit fpeziell preußi= ichen Mitteln führen foll, fangt man von neuem an, bas eigentliche innere Agens der so rasch sich entwickelnden Krifis nicht mehr in Berlin, in Florenz, ober gar in Wien, sondern wo anders, und zwar vielmehr in der Rabe zu suchen, und Das ift es gerade, mas ben herangiehenben Greigniffen einen jo erschreckenden Anftrich gibt. Die Spekulation tann fich irren, fie hat fich schon oft geirrt, und es ware ihr felber am erwunschteften, wenn fie fich biefes Dal geirrt hatte; allein verhehlen kann und barf man es fich selber und Andern nicht mehr, bag fie fich im Augenblick in einer schlimmern Lage ju befinden glaubt, als je seit bem erften Anfang bes Streistes. Die Frift von heute bis jum nachsten Donnerstag, an welchem die Regierung ben aufrichtigen Beforgniffen und bem unverhohlenen Friedensbedurinig ber Rammer gegenüber Auftfarungen gu geben fich vielleicht bemußigt finden wird, kann verhängnigvoll werden und felbit Thatjachen mit fich bringen, die jede Reklamation ber Kammer und jede Reutralitatsversicherung ber Regierung mit einem einfachen "gu spat" von der Tagesordnung streichen. — Die Rente ist 35 Cent., das ital. Unl. 1 Fr. 60 C. gefallen. Letteres steht jetzt auf 49.70, ist also ein 10% Werth geworden, ohne daß bie geringfte Rachfrage nach ihm fich tund gibt. Die übrigen Werthe find verhaltnigmäßig weniger ftart gefallen. Man bleibt auf bem niedrigften Rurs. Rente 66.80, Greb. Mob. 577.50, Defterr. 355.

Paris, 28. Apr. (28. E.=B.) Der "Conftitutionnel"

fcreibt : Bahrend bie Rriegsgefahr zwifden Defterreich und Breugen befeitigt icheint, follte Defterreich nicht im Be : net ianifchen feine Ruftungen aufrecht erhalten, ba ber Fall, baß Italien allein Defterreich angreifen werbe, nicht wahricheinlich ift. Der "Conftitutionnel" ftellt wiederholt bie italienischen Ruftungen in Abrebe und fügt bei: In biefer Lage ift zu hoffen, daß Defterreich nicht gogern wird, feinen Militarftand ebenso in Stalien wie in Deutschland auf ben alten Stand gurudguführen.

* Baris, 28. Apr. Berhanblungen bes Gefengeb. Rörpers vom 27. April.

Es hanbelt fich im Beginn ber Sigung um bie Fefiftellung ber Tagesorbnung in Bezug auf bie Distuffion ber Borlage über bas Kontingent von 100,000 für bas Jahr 1867. Der Bericht ber Rom. miffion über biefe Borlage ift, wie ber Brafibent bemertt, feit einigen Tagen fertig; allein ber Bericht über bie Armee-Dotationstaffe, ben perfciebene Mitglteber gleichzeitig ale Material in bie Diefuffion eingebracht feben wollen, fann erft nachften Mittwoch ober Donnerftag vertheilt werben. Em. Ollivier zeigt als eine ber Regierung gu ertheilende Berwarnung an, bag er bei Distuffion bes Rontingentgefetes bie allgemeine Bage Europa's, welche bie öffentliche Meinung beunrubige und aufrege, einer Brufung unterziehen will, und fragt an, ob bie Ree gierung geneigt fei, ibm eine Reibe barauf beguglicher Fragen gu beantworten. Staatsminifter Rouber erwiebert, bag er barilber bie Unficht ber Regierung einholen und nachften Donnerftag in ber Lage fein werbe, orn. Ollivier von Dem, was in biefer Begiebung befoloffen worben ift, Renntniß ju geben. Dienstag ober Mittwoch werbe ber Bericht über ben Stand ber Dotationetaffe ausgegeben werben. Die Diefuffion über bas Jahrestontingent wird bierauf von ber Rammer auf nachften Donnerftag fefigefest.

Rugland und Polen.

St. Betereburg, 26. Upr. Rachbem icon Fürft Dol= gorufow anläglich bes Attentates wegen feines boben 21tere bie Demiffion gegeben, erwartet man in bem Bolizeimi= uiterium noch weitere Beranderungen. Go fteht zunächft der Rudtritt bes jetigen Abtheilungsbirektors Generalmajors Mefenzow bevor. Im Uebrigen erwartet man von bem neuen Chef, Grafen Schuwalow, eine neue Organisation bes Polizeiminifteriums, bas bisher eine Abtheilung ber Privattanglei bes Kaifers bilbete.

St. Petersburg, 27 Mpr. (2B. T.-B.) Der Unterrichtsminifter, Geh. Rath v. Golownin, ift burch ben Grafen D. Tolftoi, bisheriger Generalprofurator ber bl. Synode, erfett worden. - Gin Artitel bes "Betereb. Journ." fucht aus authentischen Mittheilungen über bie Ereigniffe in Jaffn por bem Aufftand nachzuweisen, bag auf bie Molbauer eine Preffion ausgeubt worben ift.

Großbritannien.

London, 27. Apr. (2B. L.B.) Die zweite Lefung ber Reformbill murbe beute Racht ein halb nach brei Uhr beendet und waren 318 Stimmen fur bie Bill und bie Regierung und 313 Stimmen bagegen.

London, 28. Apr. (B. L.B.) Rachbem geftern noch Disraeli und Glabstone gesprochen, wurde um 31/2 Uhr Rachts bie Reform bill mit 318 gegen 313 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 5, in zweiter Lefung angenommen. Das Ergebnig wurde mit großem Enthusiasmus von ben minifteriellen Banten begrußt.

Amerifa.

Ren-Yort, 14. Apr. (B. T.-B.) Man erwartet, baß ber Prozeg gegen Jefferson Davis zu Richmond in zwei Monaten jur Berhandlung tommen wirb.

Gold 1265/8, Bechfelfure 136, Bonde 104, Baumwolle 38.

Baben.

V Dannheim, 27. Apr. Seute Abend hat ber biefige Gemeinberath und Ausschuß einftimmig beichloffen, bem Staaterath Dr. Lamen in Burbigung feiner Berbienfte um bie fur jebe Gemeinbe fo wichtige Soulgesetgebung und in grunbfablider Befampfung bes Bebarens rer Gegner in ber Erften Rammer bas Chrenburgerrecht unferer Stadt gu eribeilen und bie Urfunde barüber mit einer Buftimmungeabreffe an benfelben gelangen gu laffen.

Tanberbifcofebeim, 27. Mpr. (n. B. Enbestg.) Die hiefige Gemeindeverwaltung ließ beute Bormittag folgendes Telegramm an frn. Staaterath Dr. Lamen nach Rarlerube abgeben: "Im Ramen biefiger Stadt begliidwünschen beren Bertreter ben Mann bes Rechts und ber Freiheit gu ber empfangenen wohlverbienten Sulbis gung von gangem Bergen , und wünfden bagu ein Reis einguflechten in ben errungenen Borbeerfrang."

Baben, 25. Upr. Das Schupenfeft beginnt am Sonntag ben 3. Juni. Um Morgen Empfang ber Gafte, feierlicher Umgug, Festmahl und Banfet. Die 4 folgenden Tage find bem Schiegen gewibmet. Außer ben Festgaben einzelner Bereine wird ber Gemeinberath und fr. Benaget Ghrenpreife fiften.

Der Bau ber fatholifden Rirde gu Lichtenthal machet gufebenbe; bereits fieht bas machtige Bortal und bas außere Langhaus. Das Schiff ber Rirche bat eine Lange von 112 fuß, eine Breite von 70 Bug, ber Baufint ift ber bes 12. Jabrhunderte. Die Rirche fieht bodft malerifd auf einer Anbobe, beberricht bas gange Dosthal, unb verspricht nach bem von ausgezeichneten Technifern entworfenen Blan ein mabres Runfimert gu werben.

Bermifchte Nachrichten.

- Die Biener , Breffe" ift in Breugen verboten worben. - Der Profeffor ber Theologie Dr. hermann Supfelb gu Salle ift am 24. Apr., 70 Jahre alt, geftorben.

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

Großherzogliches Softheater.

Sonntag 29. Upr. 2. Quartal. 51. Abonnementsvorftellung. Lobengrin; große Oper in 3 Aften, von Richard

Dienftag 1. Mai. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorftel= lung. Erfte Gaftbarftellung bes Grn. Beinrich Darr, Dberregiffeur am Ihalia-Theater ju hamburg. Reu einftubirt: Der Raufmann; Schaufpiel in 5 Aften, von Roberich Benedir. "Raufmann Menginger" - Br. Marr.

Topogr. Karten des Großh. General-

stabes. 3.g.828. In ber G. Braun'ichen Dofbuchhandlung in Rarleruhe find vor-

Topogr. Atlas bon Baben in 55 Bl. Dafit. 1:50,000. Jebes ganze Blatt Orig.-Abbr. 1 fl. Ueberbrud 30 fr. Salbe Blätter Orig.-Abbr. 30 fr. Ueberbrud 30 fr.

Heberfichtstarte bon Baben in 6 Bl. mit großen Theilen ber Rheinpfalg, Babern, Seffen und Bürttemberg. Magfi. 1: 200,000. Jebes Blatt Orig.-Abbr. 1 fl. Ueberbrud 30 fr. Rarte bom Großh. Baben in 1 Blatt. Dagft. 1:400,000. Drig. 26br. 2 fl. Heberbr. 30 fr. Rarte ber Umgebung von Rarlbruge in 4 Blatt.

Dafft. 1 : 25,000. Jebes Blatt 1 ft. Rarte ber Umgebung bon Freiburg in 4 Blatt. Dagft. 1: 25,000. Jebes Blatt 1 ff. 12 fr. Rarte ber Umgebung bon Mannheim in 2 Blatt. Magft. 1 : 25,000. Jedes Blatt 1 fl. 24 fr. Rarte ber Umgebung von Raftatt in 4 Blatt. Mafft. 1 : 25,000. 3ebes Blatt 1 ft. 48 fr.

Cammtlige Rarten find auch auf Leinwand ge-



3.9.818. In 3. Diernfellner's Univ.=Buchhandlung in Freiburg ift er: schienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

3.9.802. Rarlerube.

Rarlerube, ben 27. April 1866.

3.f.844. Rr. 4749. Baben.

und bie Erinthalle babier eröffnet.

Baben, ben 28. April 1866.

Befanntmadjung.

Bon beute an befindet fich bie f. t. öfterreichifche Gefandtichaft birichftrage Rr. 27, 2ter Stod.

Befanntmachung.

Großh. Bezirteamt, Babanftalten-Rommiffion. v. Göler.

Id habe die Ebre, biermit anzuzeigen, daß ich mein Mode- und Confections-Geschäft Sam-

3.g.822. Rarisrube. Anzeige.

Rarl Schaefer aus Baden.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES

INDUSTRIELLES DE PARIS.

Reine granen Saare mehr !

Melanogène

von Dicquemare ainé in Rouen.

Fabrif in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblidlich Saar und Bart in allen Mancen, ohne Gefahr fur bie

Saut, gu farben. - Diefes Farbemittel

ift bas befte aller bisber bagewefenen.

Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Cohn, Sof-feranten in Rarleruhe. 3.g.388.

lieferanten in Rarlerube.

Dienftag ben 1. Dai werben bie Dolfenanftalt

Führer durch den Schwarzwald. Mit vier Karten und einem Danorama vom Feldberg. Nach eigener Anschauung und den besten Silfsquellen bearbeitet von Dr. C. 28. Conars. Preis el. geb. 1fl. 24 fr.

Rechnungs-Abschluß für 1865

North British und Mercantile, fener- n. Lebens-Verficherungs-Gefellichaft in Condon n. Edinburg

Berwaltungsunkosten, Agenturspesen 2c. Diesiährige Kate an Newcastle Bersiche- rungs Gesellschaft sür den Kauf ihres Geschäfts Tours-Berlust an Effekten Uneinziehbare Agenturschulden Schadenreserve st. 936,380. 14. Dividende für 1865 18 pCt. "525,000.— Rapitalreserve dieser Branche "1,997,170. 29.	24,439 43 19,067 22 769 45
DI DUEDIR	desjährige Rate an Rewcastle Bersicherungs. Sesellschaft für den Kauf ihres Sesschafts. ours-Berlust an Effesten . neinziehbare Agenturschulden . dadenreserve sl. 936,380. 14. dividende für 1865

Lebensversicherungs- und leibrenten-Branche.

Einnahme.	fl.	fr.	Musgabe.	fi. It	fr.
Uebertrag aus 1864:	4	- All	Bezahlte fällige Bo-	Charles and the contract of	150
Lebeneversicherung fl. 18,740,504. 13.		133	licen ft. 2,035,193. 7.	(i) State (a)	
Leibrenten 2,069,553. 4.	20,010,001	17	Bonue barauf . " 198,724. 39.	2,233,917	16
Bramien-Ginnahme abzüglich der Rud-			Bezahlte Leibrenten	240,134	
verficherungen	2,944,699	40	Bezahlt für ben Rud.	A ATTO MANUEL	1
Bramien-Ginnabme für Leibrenten	491,411				
Binfen biefer Branchen	968,182	50	Bonus barauf 8,432. 11.	136,986 4	7
Untoften-Untheil ju Gunften ber Leib-			Coure: Berluft an Effetten	79,229 1	
renten-Branche (bebitirt ber Lebens-			Berwaltungeuntoften 2c	441.8345	
berfiderunge-Brande)	126,819 31,212		Diesjährige Rate an bie United Ring-	5-301121315	1
Semini ans rever frontaten Gefichaften	31,212	2	bom für ben Rauf ibres Gefcafts	21,283 3	16
Parameter of the parameter of	而是EFS的公司	100	Raufgelb für bas Weidaft ber Bolunteer		
negative and the second	dia unique bi		Berficherungegefellichaft	9,333 2	0
		1	Antheil ber Lebensverficherungsbranche	1 TESTICAL STATE	20
	And a proper		an ben allgemeinen Untoften	157,142 3	9
自己的一种,但是一种的一种,但是一种的一种,但是一种的一种的一种。	建筑 数积积		Salbo ale Refervefond biefer Branchen: für Lebeneverfices	ORIGINAL STORY	
the state of the party of the de-	通道公司(6)	101	rungen fl. 19,484,828. 12.	Charles 112	
son and ages abeliand mand with	ille/bullerd	55	für Leibrenten 2,567,692. 32.	and a sile.	Sin
A STATE OF THE BOSTON OF THE	15 115 11 1	-	m 2,001,032. 32.	22,052,520 4	4
The second property of the large mentals	25,372,383	22	CANADA DESCRIPTION DE LA CONTRACTOR DE L	25,372.383 2	22

	-	-			
Bi	1	a	n	c	e.

Activa.	11. fr.	Paffiva.	The floor	Ifr
	15,177,008 14		tim dila h	117
Confole und andere Staate-Effetten .	1,875,765 40	abzüglich der Aftien	mod Sinn	
Gifenbahn-Aftien und fonflige Effetten			WALLS STATE OF	1
Offindisches Unleben	1,166,666 40	Gefellicaft " 104,073. 40.	11115 7501 7	13
Darleben gegen Gicherheiten und auf	0.000.000	Referbefond ber Renerbranche einichtieb.	2,812,593	-
Lebenspolicen	3,980,659 32	lich 18 pet. Aftionar=Dividende	3,458,550	AS
Borichuffe auf abgetretene Bolicen	677,119 11	Refervefond ber Lebensbranche	19,484,828	
Gebaube und Grundeigenthum in Lon-	agmidical properties	" ber Leibrentenbranche	2,567,692	
bon und anberen Stabten Großbrita-		ber von United Kingdom"	2,001,002	00
niens	1,916,423 35	ubernommenen Leibrenten	140 580	17
Regierungs-Renten	48,875 54	Rod nicht fällige ber Regierung ge-	120,000	12
Bechsel im Porteseuille	211,656 52	dulbete Steuer	193,381	37
Debet der Regierung in Canada	236,915 16	Hod nicht eingeforderte Dividenden	19,007	
In laufenber Rechnung mit Engl. unb		Roch nicht geordnete Feuerichaben	318,071	
Schottischen Banfers	272,500 38	Roch nicht fällige Wechsel	109 909	
Guthaben bei Ugenten	1,282,715 29	Meriamirte und noch nicht bezahlte Re-	1100,000	120
Gefaufte Bolicen	749,995 51 383,575 36	benøpolicen	813,715	15
Lebensprämien in London und Gbin-	909,019 36	Bei ber Gefellicaft beponirte Gelber .	820,561	
burg	109,646 —	Sales and the sales of the sale	THE RESIDENCE	
Rautionen bei auswärtigen Regierun	103,040	The state of the s	ALD THE CASE	190
gen	206,348 58	是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个	phys lifethin	-2
Diverse andere Gicherheiten	377,196 4	THE HOUSE THE PARTY OF	5.75HHHHA?	
Baar in Raffe	2,639 50	The state of the s	nemico Sires	100
	_		-	
	30,746,810 25	是高级国家是"自己"的"产"。 第二章	30,746,810	25
London und Edinburg, ben 31.	war 1806.	Il-Direktor	PARTIE MARKET	

David Smith.

Rarisruhe, ben 26. April 1866

Die General-Agentur fur das Großherzogthum Saden: Ernft Arbeidt.

Deutsche Produkte überflügeln die ausländischen. Ueberall bat fic das hof fiche Malz-Ertract-Gesundheitsbier wegen seines inneren Berthes geltend gemacht. Es wird in Frankreich, Belgien, holland, England, Rubland, Destereich, Italien 2c. als ein vorzugliches Getrant, wie als ausgezeichnetes heilnahrungsmittel belobt. Einige Anerkennungen bringen wir

Serrn Hoflieseranten Johann Hoff's Filiale in Köln, Hochstraße Nr. 12. Flatow, 31. Januar 1866. "Wein Sohn leidet seit langer Zeit an einem Zehrsieber, so daß die Kräfte des armen Kindes von Tag zu Tage schwinden, wobei jedoch der Genuß Ihres Malz. Ertract-Gesundheitsbiers noch sehr wohlthuend auf ihn wirkt.

"Euer Bohlgeboren quittiren wir bankend über ben Empfang von 50 Flaschen Ihres gesanbten Malgertract (Gesundheitsbieres), das für unsere hiesigen Kranken sehr wohlthätig und erquidend gewesen ift.

Das Unterftühungs-Komitee.

Dieberlage in Rarleruhe bei Michael Sirich, Rreugftrage Rr. 3.

Industrie=Börse in Stuttaart.

Nächster Borfentag: Montag den 7. Mai 1866.

Mineral- und Kiefernadelnbad Wolfach im Kinzigthal. 3.8.227.

Eröffnung am 1. Mai 1866. Mineral - und Riefernadeln - Wannenbader; Riefernadeln - Dampf - Dader; Riefernadeln-Dampf-Cinathmungen; kalte und warme Wasserdouche. Vorzügliche Biegenmolken,

alle Sorten Mineral-Waffer. Dieses heilsame Inflitut, welches fich nicht nur burch seine reizende Lage und balfamische Gebirgeluft, sondern auch durch die guten Birfungen der hier gemachten Ruren, seit wenig Jahren einen so guten Ruf erworben bat, empfiehlt sich bei berannahender Saison allen Kranten, besonders den an Gicht und Rheumatis-

mus Leidenden.
Eurch die hiefigen ausgezeichneten Herren Aerzte, die comfortable eingerichteten Gasthöfe, bleibt bei der anerfannt billigen Lebensweise für jeden Besucher der romantisch gelegenen Stadt Bolfach nichts zu wünschen übrig, überhaupt, da bei Beginn des Sommers der hiefige Kurort durch die Eröffnung der Eisenbahn Linie Offenburg-Haufa nur noch 1/2 Stunde von derselben entsernt liegt.
Es ladet zu zahlreichem Besuche ergebenst ein, und ertheilt auf jede Anfrage bereitwilligft nähere Auskunft, Bolfach, im April 1866,

Die Maschinenfabrik, Resselschmiede und Brückenbanwerkstätte Gebrüder Decker & Co. in Cannstatt

außer Bafferräbern, Turbinen, Tangentialräbern, Dampfmaschinen, Transmiffionen, Dinht- und Sagmuhl-Ginrichtungen, Brauerei-Ginrichtungen, Bumpwerten, Breffen u. bergl., Holzzeugmaschinen nach Heinrich Bolter's Patent,

alle Arten von Dampfteffeltt, Refervoire, Seifenteffel, Braupfannen, Borwarmer, Maijdbottiche, Weichen, Rühlschiffe, eiferne Ramine, eiferne Brunnentroge, fowie Blecharbeit jeder Urt;

ferner Giferne Bruden, Drehicheiben, Dacher, Gebalte, Gemachehaufer u. bgl. Für gute Konftruktion und Ausführung wird garantirt. Schnelle und gute Be-

bienung wird zugesichert.

Pferde und Rindviehmartt in Offenburg den 6. Juni 1866. Un oben bezeichnetem Tage findet ber Pferdes und Rindviehmartt babier flatt , ju welchem Raufer und Berfaufer biermit freundlichft eingelaben werben.

Berkaufer hiermit freundlichst eingeladen werden.
Der Offenburger Pferdemarkt hat in der kurzen Zeit seines Bestehens einen unverkennbaren Ausschwung genommen, und liegt es daher in dem besonderen Interesse der Züchter, demselben durch Zusubr ihrer besteren Züchtungsprodukte einen guten Namen unter den Käusern zu schassen und zu erhalten.
Der gemeinschaftliche Markusalis ist wieder auf die städtischen Wiesen nächt der Krone verlegt.
Zur Schassung einer Marktsonkrole ist auf dem Markusalis selbst ein Burcau errichtet, auf welchem von jedem zu Markt gebrachten Tdiere Anzeige zu machen ist. Deßgleichen sollen alle abgeschlossenen Käuse daselbst protokollirt werden. (Das Protokolliren geschiebt unentgelblich.)
Um eine möglicht lebbafte Kaussus zu erzielen, erhalten die Unterkaufer (Makler) für jeden durch ihre Bermittlung zum Abschluß gekommenen Kaus eine Prämie von 1 per Hundert der dabei erzielten Berkause summe. — Die elwaigen Ansprüche an diese Prämie find sogleich auf dem Marktburean bei dem eigens für diese inn Zwest ernannten Komitee durch genügenden Nachwe 6 zur Geltung zu bringen.

jen 3wed ernannten Romitee durch genugenden Rachwe s zur Geltung zu bringen.
Ausgeschloffen von diefer Prämitrung ift die Bermittlung bei folden Raufen, die durch die BerloofungsRommiffion und unter den handelsleuten felbft flattfinden.

Bur hebung des Marttes wird auch biesmal wieber eine Berloofung von Bferben und Rinbern ftattfinben.

Mule für biese Berloosung eingehenden Gelder werden, abzüglich der entstehenden Untoften, ausschließlich für den Antauf von den besten Markt gebrachten Pferden und Kindern bestimmt.
Die Berloosung sindet am Tage nach dem Markt, also Donnerstag ben 7. Juni d. 3., Bormittage 11 Uhr, im Rathhaussaale dahier öffentlich vor Rotar und Zeugen in der Art flatt, daß in ein sog. Glücksrad fammtliche Rummern ber abgefehten Loofe eingelegt werben

Rachbem über fammtliche Gewinne eine Lifte mit fortlaufenben Nummern angefertigt ift, beginnt (ahnlich wie in Mannheim und andern Orten) bie Biebung. Das erft gezogene Loos erbalt ben mit Rr. 1 verzeichneten Gewinnft , bas zweite ben mit Rr. 2 verzeicheneten Gewinnft , und fo fort, bis alle Gewinnfte ausgeloost find ; bie in bem Gluderab zurudbleibenben Loofe

bilden bie Rieten. Loofe hierzu im Breis von 1 fl. bas Stud find bei herrn Raufmann Alegander Reiff babier und am Martitage felbft bis Abends 5 Uhr auf bem Martiplate gu haben.

Offenburg, ben 2. April 1866. Im Namen des Gemeinderaths der Stadt Offenburg und des landw. Bezirksvereins : Das Martt:Romitee.

Lehrlingsgesuch.

verwaltung 374 Pfund weiße und 147 Pfund grane Leinwandabfalle gegen Baargablung offentlich ver-3.9.740. In ein Material = und Farbwaaren-Geschäft en gros fann ein mit guten Bortenntniffen verfebener junger Dann aus guter Familie ale Lebr.

230 ? fagt bie Erpedition biefes Blattes. 3.g.765. Rarlerube.

Oberkellner:Gefuch. In einen hiefigen Gafibof wird auf Mitte Mai ein foliber und befähigter Obertellner gefucht.

Bo? fagt bie Expedition biefer Beitung

Mannheim. | Mai-Meffe. **Virque Hinne.**

Dienftag, 1. Mai 1866: Erste grosse Vorstellung.

Sonntags und an den Haupt-Mosstagen werben 2 Borftellungen gegeben, Anfang ber erften um halb 4 Uhr, der zweiten um halb 7 Uhr. Die Abendvorftellungen endigen bor

3.g.820. Rarlerube. Leinwandversteigerung.

Abgang ber Gifenbahnzuge. 3.8.720

Donnerftag ben 3. Mai b. 3., Bormit-tage 10 Uhr, werben in bem Magagin ber Rafern-

Mannheim, ben 26. Upril 1866. Großh. bab. Amtegericht. Erter.

Großh. Rafernverwaltung. Genbert.

3.f. 838. Mannheim. (Aufforberung.) Mois Schuler von Schübelbach, Rantons Schwyz, ift der Unterschlagung zweier Rode angeschulbigt. Der-

bin nen 14 Tagen babier zu erscheinen und fich vernehmen zu lassen, in-bem sonst nach bem Ergebnisse ber Untersuchung bas Erkenntniß gefällt werden wird.

Karlerube, ben 28. April 1866.

felbe wird aufgeforbert,

B.f.840. Thiengen. (Erbvorlabung.) 30hannes Groß, ledig, von Kadelburg, geboren ben
30. Oktober 1826, ist zum Rachlasse seiner verstorbenen Mutter, Maria, geborne Hauen stein, gewesene Ghefran des Heinrich Dassis, in Kadelburg erbberechtigt; da sein Ausenthalt nicht bekannt ist, so wird er andurch ausgesorbert, sich in nerhalb brei Monaten dabier zur Erbschaft zu melden, ansonst diese lediglich Denjenigen zugetheilt wird, benen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ges wesen wäre.

Thiengen, ben 19. April 1866.

Der großh. Rotar Goupp.

3.9.809. Werbe ungefahr Mitte Mai ober gegen Enbe befielben in B. - burchfommen, bitte, erwarte mich, - bewußte Stunde.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden hofbudbruderei,

(Mit einer Beilage.)